

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Balingen - Geislingen

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Balingen-Geislingen – Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Einzeländerung Bereich "Feuerwehr Streichen" in Balingen-Streichen

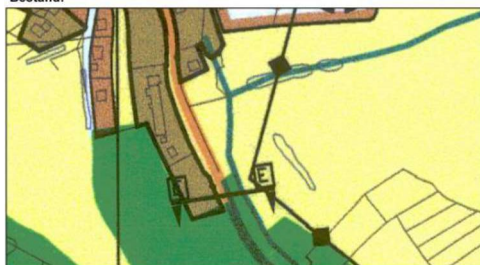
Billigung des Entwurfs

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Balingen-Geislingen hat am 4. Juni 2024 den Änderungsentwurf für den Teilbereich "Feuerwehr Streichen" in Balingen-Streichen gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

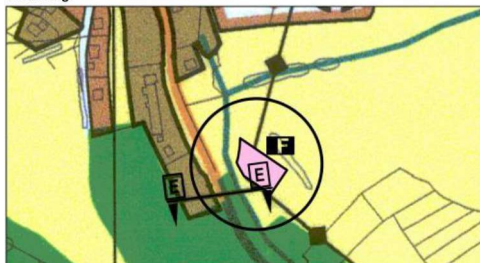
Folgende Darstellung soll geändert werden:

Änderung von „Landwirtschaftliche Fläche“ in „Fläche für den Gemeinbedarf - Zweckbestimmung Feuerwehr“ (ca. 1.270 m²)

Bestand:



Änderung:



Maßgeblich ist der Planauszug vom 23.02.2024 im Maßstab 1:2500. Der Umweltbericht vom 23.02.2024, die Zusammenfassung ist Anlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ziel und Zweck der Änderung (gekürzt):

Auf der ca. 3.200 m² großen Fläche im Gewann Auben am südlichen Ortsrand von Streichen sollen die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer funktionellen und zeitgemäßen Feuerwache im Stadtteil Streichen geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften "Feuerwehr Streichen" in Balingen-Streichen wurde vom Gemeinderat der Stadt Balingen am 19.03.2024 gebilligt.

Im Flächennutzungsplan Balingen – Geislingen von 2001 ist das Plangebiet noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Einleitungsbeschluss zur Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren in „Sonderbaufläche“ (1280 m²) und „Grünfläche“ (1575 m²) nach § 8

Absatz 3 BauGB wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss Balingen-Geislingen am 18.10.2022 gefasst.

Auf der Grundlage der konkretisierten Planung und des gebilligten Bebauungsplanentwurfs wurde die Darstellung im Flächennutzungsplan angepasst und statt einer Sonderbaufläche eine „Fläche für den Gemeinbedarf - Zweckbestimmung Feuerwehr“ (ca. 1.270 m²) dargestellt. Der darüberhinausgehende Teil des Bebauungsplanes (Grünfläche) ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und nicht mehr Bestandteil der Änderung.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes und zur Flächennutzungsplanänderung wurde im Parallelverfahren in der Zeit vom 08.04.2024 bis 15.05.2024 durchgeführt.

Balingen, 06.06.2024

Dirk Abel
Oberbürgermeister der Stadt Balingen
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Balingen-Geislingen